

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hausen

am 10.03.2021 in Großmuß, im Sport- und Gemeinschaftshaus.

Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates sind 15 anwesend.
Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Nr.	Vortrag
144	Bauleitplanverfahren „Einmußer Straße“ in Großmuß 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans durch DB Nr. 17 a) Vorstellung des Vorentwurfs samt Billigung und Beschluss zur Auslegung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf)

Vorgang: Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 13.01.2021 den Vorentwurf des Bebauungsplans samt Grünordnungsplan gebilligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 25.01.2021 bis 26.02.2021 statt.

Die Regierung von Niederbayern bekundet mit Ihrer Stellungnahme, dass der Flächennutzungsplan im Bereich des Geltungsbereichs die Gebietsart Dorfgebiet (MD) ausweist. Es wird mitgeteilt, dass diese Gebietsart auf ein Allgemeines Wohngebiet (WA) umgeändert werden muss. Deswegen ist nun auch eine Flächennutzungsplanänderung notwendig.

Herr Huber vom IB Huber stellt anschließend den Vorentwurfsplan (FNP) und den Entwurfsplan (BBP) vor. Aus dem Gemeinderat kamen folgende Anregungen, welche in die Pläne noch eingearbeitet werden.

Beschluss: Die Gemeinde Hausen billigt den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 17 in der heutigen Fassung vom 10.03.2021 und ordnet die Durchführung der vorgezogenen Bürger- und Fachstellenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB an.

15 : 0



Gemeinde Hausen

Brunner J.
Johannes Brunner
1. Bürgermeister

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Langquaid, den 11. März 2021